



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis
23.07.2026
– Auszug aus Drucksache 19/13141 –**

Frage Nummer 41
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Trinkwassergewinnungsanlagen wurden im Landkreis Ansbach in den letzten 20 Jahren eröffnet bzw. geschlossen, wie bewertet die Staatsregierung den Rückgang des Grundwasserstandes an vielen Messstellen im Landkreis Ansbach von mehr als einem Meter in den letzten 20 Jahren und hat die Staatsregierung Pläne, um den Wasserverbrauch in Zeiten von Wasserknappheit und neuen negativen Rekorden bei den Grundwasserständen an das Angebot anzupassen, z. B. durch Anordnung von Einsparmaßnahmen oder saisonal variierten Tarifen für den Wasserverbrauch?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

In den vergangenen 20 Jahren wurden zwei Wasserversorgungs- bzw. Wassergewinnungsanlagen (WWA bzw. WGA) eröffnet bzw. ergänzt. Zehn WWA bzw. WGA wurden geschlossen.

Die aktuelle bayernweite Situation der Grundwasserstände kann dem Niedrigwasserinformationsdienst Bayern entnommen werden.¹

Grundsätzlich ist die hydrogeologische Situation im Landkreis Ansbach aufgrund des vorliegenden Stockwerksbaus komplex. Eine einfache, generalisierende Aussage kann daher nicht getroffen werden. Der Rückgang des Grundwasserstandes um einen Meter kann durch das WWA Ansbach im Bereich der oberen Grundwasserstockwerke nicht bestätigt werden. An vielen Messstellen ist kein eindeutig sinkender Trend festzustellen. Bereichsweise wird eine tendenziell größer werdende Schwankung des Grundwasserstandes gemessen. Im darunter liegenden Grundwasserstockwerk kann ein sinkender Grundwasserstand bestätigt werden.

Im Zuge der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Entnahme von Grundwasser wird grundsätzlich auch geprüft, inwieweit die beantragte Entnahmemenge durch das Grundwasserdargebot abgedeckt und eine nachhaltige Bewirtschaftung sichergestellt ist.

¹

<https://www.nid.bayern.de/>

Die Wasserversorgung ist eine kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Dies impliziert auch den kostendeckenden Betrieb sowie Ausbau und Erhalt der entsprechenden Infrastruktur. Der Erlass von Anordnungen zu Einsparmaßnahmen fällt ebenfalls in den Verantwortungsbereich der Kommunen. Pläne für saisonal variierte Tarife für den Wasserverbrauch sind weder dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration noch dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bekannt.